
8556/J XXVII. GP

Eingelangt am 12.11.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Zanger, Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG- Covid-19-Armutgesetz-
Unterstützungen an Sozialhilfe- bzw Mindestsicherungshaushalte für Kinder**

Aus dem Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG des Bundesministeriums für
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an den zuständigen Ausschuss
des Nationalrats über das Kalenderjahr 2021 (Jänner bis August 2021) geht folgendes
hervor:

- 20.000.000,00 Euro ausbezahlt
- Die Aufhebung der Mittelbindung wurde vom BMF gem. § 37 BHG in der
erforderlichen Höhe vorgenommen

Die bereitgestellten Mittel werden im Jahr 2021 für folgende Unterstützungen an
Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte eingesetzt:

- Zuwendungen an Kinder in Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalten in
Höhe von 100 Euro pro Kind (=Weiterführung der im Jahr 2020 aus Mitteln des
Familienhärteausgleichs finanzierten Maßnahme);
- Energiekostenzuschüsse in Höhe von bis zu 100 Euro pro Haushalt bei
vorliegendem SH- bzw. MS-Bezug. Beide Leistungen gebühren zusätzlich zu
regulären SH- bzw. MS-Leistungen und gelangen über die Länder automatisch
zur Auszahlung; die Abwicklung erfolgt auf Basis von Richtlinien des BMSGPK,
die im Einvernehmen mit dem BMF erstellt wurden (und am 20.01.2021 in Kraft
getreten sind). Gesetzliche Grundlage: Bundesgesetz zur Bekämpfung
pandemiebedingter Armutfolgen (COVID-19-Gesetz-Armut), BGBl. I Nr.
135/2020

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
nachstehende

ANFRAGE

- 1) An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wurden diese
Zuwendungen für Kinder insgesamt ausbezahlt?
- 2) Wie verteilten sich diese Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die
jeweiligen Kosten auf die einzelnen Bundesländer?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- 3) An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?
- 4) Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?
- 5) An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine sonstige EU-Staatsbürgerschaft (bitte die einzelnen EU-Staaten auflisten) besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?
- 6) Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine sonstige EU-Staatsbürgerschaft (bitte die einzelnen EU-Staaten auflisten) besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?
- 7) An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine Staatsbürgerschaft eines Drittstaates (bitte die einzelnen Drittstaaten auflisten) besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?
- 8) Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine Staatsbürgerschaft eines Drittstaates (bitte die einzelnen Drittstaaten auflisten) besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?